

Begleitete Besuchssonntage

Kanton Solothurn BBS

1. Zielsetzung

Die begleiteten Besuchssonntage haben zum Ziel, Kindern zu ermöglichen, den von der Familie getrenntlebenden Elternteil in einem betreuten Rahmen zu treffen. Die begleiteten Besuchssonntage beschränken sich darauf, Räumlichkeiten, Verpflegung und Begleitung anzubieten.

2. Trägerschaft

Der Begleitete Besuchssonntag ist ein Dienstleistungsangebot der Sozialregionen des Kantons Solothurn. Träger des Angebotes ist SOSOZ.

3. Zielgruppe

Folgende Umstände können eine Begleitung nötig und sinnvoll machen:

- Probleme bei der Gestaltung der Besuchstage
- mangelnde Kenntnisse im Umgang mit Kleinkindern
- lange Unterbrüche im persönlichen Kontakt
- kindesschutzrechtliche Auflagen
- Suchtproblematik
- psychische Krankheiten
- Verdacht auf sexuelle Übergriffe
- Gewalt

Bei den Kindern gibt es keine festgelegte Altersgrenze. Bei Kleinkindern muss allerdings die Besuchsdauer eingeschränkt werden, da keine Schlaf- und Ruhezimmer angeboten werden.

Von den Teilnehmenden wird erwartet, dass sie aktiv bei der Gestaltung der Besuchstage mitwirken.

4. Angebot

4.1 Ort

Die Besuchssonntage finden einmal monatlich in der Regel am 1. Sonntag des Monats in Solothurn und am 3. Sonntag in Olten statt. Ein Jahresplan vermittelt die verbindlichen Daten. Es stehen an beiden Standorten verschiedene Spielräume, ein übersichtlicher Garten und eine Küche zur Verfügung. Beide Standorte können mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreicht werden.

4.2 Tagesablauf

Am Sonntagvormittag ab 11.00 Uhr treffen sich die Teilnehmenden (Väter mit Kindern oder Mütter mit Kindern) mit den zwei Begleitpersonen zum gemeinsamen extern stattfindenden Mittagessen und weiteren Tagesaktivitäten: Spiel, miteinander reden, gegenseitiger Austausch, zeichnen, gemeinsamer Spaziergang etc. Die Begleitpersonen bieten kein Programm an, sondern beschränken sich darauf, den Anwesenden Anregungen für die Gestaltung der gemeinsamen Zeit zu geben. Der begleitete Besuchssonntag endet spätestens um 17 Uhr.

4.3 Teilzeitangebot / Übergabemöglichkeit

Das Angebot kann halbtags genutzt werden (z.B. für Kleinkinder): 11.00 bis 14.30 Uhr oder 14.30 bis 17.00 Uhr. Auch steht das Angebot für reine Übergaben zur Verfügung.

4.4 Anmeldungen

- Anmeldeberechtigt sind die dem Angebot angeschlossenen Sozialregionen des Kantons Solothurn.
- Anmeldungen erfolgen schriftlich durch die zuweisende Sozialregion.

Die Anmeldung muss spätestens am Mittwochmittag vor dem jeweiligen Besuchssonntag bei der Koordinationsstelle Begleitete Besuchssonntage, Fachstelle Kompass, Glutz-Blotzheim-Strasse 1, 4500 Solothurn, Tel. 032 624 49 39, eingegangen sein. Da sich die Teilnehmezahl am Standort Solothurn auf maximal 20 Personen und Olten auf 10 Personen beschränkt, ist eine frühzeitige Anmeldung zu empfehlen. Es wird vorausgesetzt, dass die angemeldete Familie bei der zuweisenden Stelle in Beratung steht. Die zuweisende Stelle vereinbart vor den jeweiligen Besuchssonntagen mit den Eltern die verbindlichen Übergabezeiten und orientiert die Koordinationsstelle über die besonderen Abmachungen. Die Anmeldungen müssen jedes Mal von neuem an die Koordinationsstelle gerichtet werden. Nach Absprache mit der Koordinationsstelle kann die Anmeldung auch für bis zu drei Monate erfolgen.

Im Zweifelsfall entscheidet die Koordinationsstelle über die Zurückweisung von Anmeldungen.

4.5 Kosten

Die Kosten belaufen sich pro erwachsene Person auf CHF 40 und je Kind auf CHF 30 pro ganzen Sonntag inklusive Mittagessen. Die Teilnahme von 11.00 bis 14.30 Uhr kostet CHF 35 pro erwachsene Person und CHF 25 pro Kind, die halbtägige Teilnahme am Nachmittag CHF 25 pro erwachsene Person und CHF 20 pro Kind. Die zuweisende Stelle hat diesen Betrag der Koordinationsstelle Kompass einzuzahlen (Regiobank Solothurn IBAN CH51 0878 5016 0057 4630 5) und als Zahlstelle gegenüber Nutzern zu amt.

4.6 Auskünfte gegenüber Dritten

Nach der Durchführung des Besuchssonntages informieren die Begleitpersonen die zuweisenden Stellen schriftlich über den Verlauf der einzelnen Besuche. Gegenüber Drittpersonen sind die Begleiter/innen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

5. Begleitung

Es sind während der gesamten Besuchszeit zwei Begleitpersonen vor Ort. Mindestens eine Begleitperson verfügt über die Ausbildung in Sozialer Arbeit.

6. Finanzierung

Das Angebot finanziert sich durch die Jahresbeitragsleistungen der Sozialregionen und der individuellen Elternbeiträge.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Begleiteten Besuchssonntage keine absolute Sicherheit garantieren können. Haftungsansprüche werden deshalb abgelehnt.